

## Tamara Koch

---

**Von:** Bernd Schmitt  
**Gesendet:** Mittwoch, 7. Oktober 2020 15:06  
**An:** bag-west.dir  
**Cc:** mailbox-plan.sg3; mailbox-plan.ha2-43p  
**Betreff:** BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00633 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 08.09.20; Keine Verbreiterung der Bodenseestraße – aktueller Sachstand

An den BA 21  
an die CSU-Fraktion im BA 21  
an den BA-Vorsitzenden, Hr. Vogelsgesang  
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff genannten BA-Antrag wird in Erledigung dessen seitens des PLAN folgender Sachstand mitgeteilt:

In der Bodenseestraße sind gemäß der verbindlichen Bauleitplanung sowie der konzeptionellen Verkehrsplanung keine Ausbau- bzw. Planungsmaßnahmen vorgesehen, die in das Gelände der Bezirkssportanlage eingreifen bzw. die Fällung der Bäume in diesem Bereich beabsichtigen. Für einen kleinen Bereich der Bodenseestraße südlich der Bezirkssportanlage besteht der Aufstellungsbeschluss Nr. 2067 vom 29.02.2012. Planungsziel dieses Aufstellungsbeschlusses ist, die öffentliche Verkehrsfläche in derselben Breite festzusetzen, wie dies in den Bereichen östlich bis zur Lortzingstraße und westlich bis zum Knotenpunkt Aubinger Straße bzw. bis zur Eisenbahnüberführung im Zuge der Bodenseestraße schon der Fall ist. In diesen Bereichen hat das Kommunalreferat bereits Grundstücke dafür aufgekauft. Innerhalb dieser o.g. festgesetzten Verkehrsfläche soll die Option offen gehalten werden, durch die Optimierung von vorhandenen Straßenbegleiteinrichtungen (z. B. Geh- und Radwege, etc.) beispielsweise die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern; derzeit ist z.B. unmittelbar südlich der Bezirkssportanlage, nördlich der vorhandenen Straßenfahrbahn zwar ein Gehweg, aber kein separater Radweg vorhanden. Sobald das o.g. verbindliche Bauleitplanverfahren fortgeführt werden sollte, wird gleichzeitig auch eine Optimierung des gesamten, erforderlichen Straßenquerschnitts angestrebt und in die anzustellenden Planungsüberlegungen, unter Beteiligung aller städtischer Dienststellen einbezogen. Da u.a. die Machbarkeitsstudie zur vorgenannten Eisenbahnüberführung noch nicht abgeschlossen ist (FF BAU), und es derzeit keinen dringlichen Handlungsbedarf für die Stadtplanung hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 2067 gibt, ruht derzeit auch dieser Bebauungsplan. Es ist aber auf keinen Fall eine Erweiterung auf die Fläche der Bezirkssportanlage geplant. Diese Planungsüberlegungen werden grundsätzlich unabhängig von den Planungen in Freiham angestellt.

Damit ist der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00633 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schmitt  
Dipl.-Bauing. (FH)

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Abt. Verkehrsplanung  
HA I/35  
Blumenstraße 31  
80331 München

Tel:(089)/233

Fax:(089)/233-21797

eMail: k

.nchen.de